



Stadtkanzlei

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail stadtkanzlei@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53
Telefax 071 913 53 54

Zusammenfassung der Parlamentssitzung mit den Ergebnissen von heute Donnerstag, 3. Juni 2010

Vorlage zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum zurückgewiesen

Heute Donnerstag, 3. Juni 2010, hat das Stadtparlament die Vorlage für Videoüberwachung in der Stadt Wil zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen. Bewilligt wurde hingegen ein Kredit für die Erneuerung der Mensa im Kollektivtrakt der Schulanlage Lindenhof. Zudem wurden zwei Interpellationen – Vorstösse zum Schutz der Bevölkerung vor Rasern sowie zum Entsorgungswesen in der Stadt Wil – beantwortet.

38 respektive ab 19.20 Uhr noch 37 von 40 Mitgliedern des Stadtparlaments waren an der heutigen Sitzung anwesend.

1. Erneuerung der Mensa im Kollektivtrakt Lindenhof

[Bericht und Antrag des Stadtrates](#)
[Antrag der Bau- und Verkehrskommission](#)

Zum Projekt

Nebst Primarschule, Oberstufe und Berufsbildungszentrum bbz gehört ein Kollektivtrakt mit Turnhallen, Musikzimmern, Aula und Mensa zur Schul- und Sportanlage Lindenhof. 1987 eröffnet, ist dieser Trakt rege genutzter Dreh- und Angelpunkt zwischen den Schulbauten. Sein baulicher Zustand ist generell gut, die Mensa-Infrastruktur indes ist abgenutzt, nicht mehr zeitgemäss und hat funktionale Mängel. Geräte sind zu ersetzen sowie das unzulängliche Anlagenlayout für rationelle Arbeitsabläufe zwischen Produktion und Ausgabe zu bereinigen.

Der Stadtrat genehmigte im Mai 2009 einen Projektierungskredit von Fr. 50'000. Die auf Gastronomie-Einrichtungen spezialisierte Klaus Architekten und Innenarchitekten AG stellte in ihrem Projektvorschlag fest, dass der Produktionsfluss in die falsche Richtung verläuft: Er sollte um 90 Grad gedreht werden und direkt der Ausgabestelle zudienen. Mit einem erneuerten, grossflächigeren Ausgabebereich für Mahlzeiten und einem so genannten Free-Flow-Bereich als zentrale Verkehrszone kann zudem die Frequenz erhöht und mit einer neuen Buffet-Anordnung der Innenraum für spezielle Anlässe zum Foyer hin erweitert werden. Die Erneuerung ist für die Sommerferien 2010 geplant. Infolge der Bauzeit von acht Wochen muss in den ersten Wochen nach den Ferien ein provisorischer Betrieb mit reduziertem Angebot organisiert werden.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 949'195 Franken, wobei der Löwenanteil auf Chromstahl- und Buffetanlagen (Fr. 210'180), Lüftungsanlagen (Fr 78'069) und Elektroanlagen (Fr. 73'373) sowie Maschinen und Apparate (Fr. 56'450) entfällt. Inklusive Mehrwertsteuer belaufen sich die Investitionskosten auf 1'021'000 Franken. Der Kanton St. Gallen beteiligt sich als bbz-Betreiber gemäss Mietvertrag mit 43 Prozent, das heisst mit Fr. 439'000. Für die Stadt verbleiben netto Fr. 582'000.



Diskussion in der vorberatenden Kommission

Guido Wick, GRÜNE prowil, bezeichnete als Präsident der vorberatenden Bau- und Verkehrskommission BVK den Kredit als «etwas hoch»: Der Stadtrat sei daher beauftragt worden, eine kostenoptimierte Variante vorzulegen. Dabei sei die BVK von einem möglichen Sparpotenzial von rund Fr. 100'000 ausgegangen, dies komme im entsprechenden Antrag auf Kreditreduktion zum Ausdruck. Wesentliche Punkte sehe die Kommission insbesondere bei der Beleuchtung, bei der Lüftung sowie auch beim Posten «Unvorhergesehenes». Mit diesen Einsparungen werde der Kostenrahmen enger, was zu einem noch disziplinierteren Umgang mit den Geldern für die Sanierung führe.

Stadtrat Marcus Zunzer griff dieses Votum auf: Es handle sich bei dieser Einsparung um eine «vertretbare Gratwanderung», die aber wohl möglich sei. In diesem Sinne wehre sich der Stadtrat nicht gegen diesen Antrag der BVK. Grundsätzlich sei die Schulanlage Lindenhof auf eine gut eingerichtete, funktionierende Mensa angewiesen, insbesondere auch um die Abwanderung und Auswärtsverpflegung von Schülerinnen und Schülern zu stoppen.

Eintretensdebatte

Eintreten auf die Vorlage war nicht bestritten.

Diskussion

Die CVP unterstütze die stadträtliche Vorlage, hielt Christoph Hürsch fest. Der Antrag der Bau- und Verkehrskommission BVK sei «sympathisch», allerdings seien die Detailausführungen eher bescheiden: Unvorhergesehenes sei bei Umbauten sehr wohl zu erwarten, zudem sei billigeres Mobiliar wohl auch schneller wieder zu ersetzen, wodurch die Kostenersparnis relativiert werde. Abgesehen davon habe der Bau eine gewisse Klasse, die es zu berücksichtigen gelte.

Die Fraktion GRÜNE prowil unterstütze die Vorlage des Stadtrats und den Antrag der BVK, auch wenn die Mensa-Sanierung nun der energetischen Sanierung des Lindenhof-Schulhauses vorgezogen werde, so Luc Kauf. Generell vermisse man aber in der Vorlage Angaben zu energetischen Aspekten. Im Sinne von Empfehlungen gebe man dem Stadtrat gerne mit, bei der Anschaffung auf energetisch gute, da sparsame Geräten zu setzen.

Patrik Lerch hielt namens seiner Fraktion fest, dass die SVP die Notwendigkeit der Erneuerung einsehe – nach 23 Jahren bestehe da sicherlich Bedarf. Eines könne man aber nicht verstehen: Wieso werde das Geschäft seitens des Stadtrats einfach «durchgedrängt» – zumal das Zeitmanagement nicht funktioniere: Ein solches Projekt sei nicht in vier Wochen aufgleisbar, wenn man beispielsweise nur schon den Zeitbedarf für Submission, Evaluation und Lieferfristen bedenke. Die SVP-Fraktion werde sich daher der Stimme enthalten.

Abstimmungen

In seinem Bericht und Antrag unterbreitete der Stadtrat dem Stadtparlament folgenden Antrag:

Für die Erneuerung der Mensa im Kollektivtrakt Lindenhof sei ein Kredit von netto Fr. 582'000.- zu bewilligen.

Diesem Antrag wurde ein Antrag der Bau- und Verkehrskommission gegenüber gestellt: Bei verschiedenen Positionen sei Geld einzusparen und der Kredit entsprechend zu reduzieren.

Der Bruttokredit sei um Fr. 95'700 zu reduzieren, so dass die gesamten Investitionen brutto neu Fr. 925'300 und der Nettokredit neu Fr. 528'000 betragen.

Dabei obsiegte schliesslich der Kommissionsantrag deutlich. In der Schlussabstimmung bewilligte das Stadtparlament einen Kredit von 528'000 Franken.



2. Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum durch Videoüberwachung

[Bericht und Antrag des Stadtrates](#)
[Antrag der vorberatenden Kommission](#)

Zum Projekt

Sicherheit ist zentral für Wohlbefinden und Lebensqualität; für Sicherheit zu sorgen sei darum wichtige Aufgabe des Gemeinwesens, so der Stadtrat. Auch wenn Wils Kriminalitätsbelastung nach wie vor vergleichsweise tief sei, gäben mutwillige Sachbeschädigungen, Sprayereien, Vandalenakte sowie verbale und physische Gewalt zur Sorge Anlass.

Parlamentarische Vorstösse: Dass Vandalenakte in Wil zugenommen haben, stellten auch die SVP/SD- und FDP-Fraktionen mit den Erstunterzeichnern Klaus Rüdiger (SVP) und Markus Hilber (FDP) in ihrer Motion vom März 2006 fest. Der Vorstoss, vom Parlament im Juli 2006 in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt, regte die nächtliche Videoüberwachung an der Oberen Bahnhofstrasse als Pilotprojekt an. In einer Einfachen Anfrage vom Februar 2007 stellten Verena Gysling (GRÜNE prowil) und 11 Mitunterzeichnete fest, dass in Wil vermehrt besserer Überwachung – auch mittels Kameras – gefordert werde. Markus Hilber (FDP) reichte im August 2008 mit 14 Mitunterzeichneten eine im November 2008 erheblich erklärte Motion zur Einführung von Videoüberwachung ein: Dem Parlament sei Bericht und Antrag zur Installation gezielter Videoüberwachungen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit zu unterbreiten.

Wirksamkeit von Videoüberwachung: Aus Sicht des Stadtrates gibt es Argumente für und gegen eine Videoüberwachung: Videoüberwachung ist eine wirksame Präventivmassnahme und verbessert Sicherheit und Sicherheitsgefühl der Passanten. Straftaten können leichter und schneller aufgeklärt werden. Zudem werden durch die Videoüberwachung personelle Ressourcen der Sicherheitsorgane frei für anderweitigen Einsatz. Diesen Vorteilen gegenüber stehen der Eingriff in verfassungsrechtlich geschützte Grundrechte der Privatsphäre, der informationellen Selbstbestimmung und der persönlichen Freiheit. Videoüberwachung an einzelnen Orten kann zu einer Verlagerung der Delinquenz sowie zu einer Scheinsicherheit führen: Personen fühlen sich im überwachten Bereich in Sicherheit und vernachlässigen eigene Vorsichtsmassnahmen. Da nach Ansicht des Stadtrats die Vorteile überwiegen, spricht er sich für eine gezielte Videoüberwachung aus.

Polizeireglement als Grundlage: Videoüberwachungen im öffentlichen Raum braucht rechtliche Grundlagen, spricht ein Polizeireglement. Der Stadtrat verabschiedete im November 2007 ein solches Reglement zuhanden des Parlaments. Dieses genehmigte das Reglement im Juli 2008 ebenso wie auch das St. Galler Sicherheits- und Justizdepartement im September 2008. Mit Vollzugsbeginn auf den 1. Januar 2009 umfasst das Polizeireglement unter anderem Aspekte wie Videoaufnahmen mit und ohne Personenidentifikation, Bewilligung, Bestimmung der Örtlichkeiten, Einrichtung der Videokameras, Datensicherheit, Aufbewahrungsfrist, nachträgliche Einsichtnahme, Protokollierung und Datenschutz.

Datenschutz: Bei Videoüberwachung kommt dem Datenschutz besondere Bedeutung zu: Vor allem missbräuchliche Bild-Verwendung ist zu verhindern. Das Wiler Polizeireglement sieht eine externe Stelle zur Kontrolle der rechtmässigen Durchführung der Videoüberwachung vor.

Geplant ist ein komplett unabhängiges Videonetzwerk mit Kabelübertragung, aus Datenschutzgründen nicht mit bestehenden Netzen verbunden. Als Standort der zentralen, abschliessbaren Einrichtungen wie Bildserver und Bildspeicher wird der mit einer Zutrittssicherung ausgestattete Serverraum im Rathaus genutzt. Als einzige Bedienstation dient ein PC beim Departement Versorgung und Sicherheit, wobei für den Zugriff eine spezielle Berechtigung nötig ist. Die automatisch registrierte Einsichtnahme in gespeicherte Aufnahmen erfolgt allein auf Anordnung eines Untersuchungsrichters.

Laut dem neuen kantonalen Datenschutzgesetz muss jede Gemeinde eine Datenschutzfachstelle einsetzen. Vorgesehen ist, für die Region Rorschach-Gossau-Wil-Toggenburg (ohne Stadt St. Gallen) eine gemeinsame Datenschutzfachstelle mit Sitz in Oberuzwil zu schaffen, operativ voraussichtlich Mitte 2010. Der Stadtrat hat beschlossen, dieser unabhängigen Stelle auch die Kontrolle des Bereichs Videoüberwachung zuzuweisen.



Umfang: Die geplante, modular erweiterbare Grundinfrastruktur umfasst das Netzwerk für die Bildübertragung, den Bildserver und -speicher sowie eine Bedienstation. Mit dem Grundausbau sollen erste prioritäre Überwachungsbereiche mit 17 nicht schwenkbaren, manipulationsgeschützten und vandalensicheren Kameras realisiert werden: Am Bahnhofplatz (vier Kameras, Überwachung mit punktueller Personenerkennung), in der Bahnhofunterführung Ost (vier Kameras, Überwachung und Personenerkennung), in der Oberen Bahnhofstrasse (sechs Kameras, Überwachung mit punktueller Personenerkennung) sowie auf der Schulanlage Lindenhof (Velounterstand Ost; drei bestehende Kameras). Die videoüberwachten Plätze werden vom Stadtrat durch Allgemeinverfügung bestimmt, öffentlich publiziert und vor Ort mit Hinweistafeln markiert.

Gemäss der Motion Hilber wurden weitere Orte geprüft – Bahnhofunterführung West, Velounterstände beim Bahnhof (Nord- und Südseite), Allee; und Durchgang Rathaus (Schwertstiege) –, die aber vor allem aus Kostengründen vorerst nicht realisiert werden sollen.

Die Überwachungen auf dem Bleichparkplatz und beim Velounterstand und Altstadtlift an der Grabenstrasse müssen bezüglich Datenschutz durch die Betreiberin WIPA angepasst werden. Die sieben bzw. vier bestehenden Kameras können für rund Fr. 50'000 bzw. Fr. 30'000 ins städtische Konzept eingebunden werden.

Aufbewahrungsfrist: Laut städtischem Polizeireglement müssen Überwachungsaufzeichnungen nach spätestens 100 Tagen gelöscht werden, vorbehaltlich der Weiterverwendung in einem Strafverfahren. Aus technischen und finanziellen Gründen (Speichervolumen) sind in Wil 30 Tage als Speicherdauer vorgesehen, dann werden die Bilder automatisch gelöscht.

Videoüberwachung des Verkehrsflusses: Die technische Machbarkeit geeigneter Kamerastandorte am Schwanen-, Ilgen- und Rösslikreisel wurde untersucht, die Kosten würden sich auf rund Fr. 100'000 belaufen. Laut St. Galler Polizeigesetz ist indes der Kanton für die Videoüberwachung im Bereich des Strassenverkehrs verantwortlich; zur Ahndung von Verkehrssündern in Wil ist Videoüberwachung derzeit nicht zulässig und eine entsprechende rechtliche Zulassung auch nicht zu erwarten, wobei definitive rechtliche Abklärung durch das Sicherheits- und Justizdepartement derzeit noch laufen.

Kosten: Für den Grundausbau und die primär vorgesehenen Überwachungsbereiche entstehen Investitionskosten von Fr. 610'000, die Investitionen für die optionalen Überwachungsbereiche werden mit Fr. 400'000 beziffert. Die wiederkehrende Folgekosten (Amortisation, Betrieb, Unterhalt) belaufen sich auf jährlich rund Fr. 84'700 für den Grundausbau und die vorgeschlagenen Überwachungsbereiche, für die optionalen Überwachungsbereiche ist mit weiteren jährlichen Kosten von Fr. 50'500 zu rechnen.

Diskussion in der vorberatenden Kommission

In der Kommission war Eintreten einstimmig beschlossen worden. Zuhanden der Parlamentsberatung stellte die Kommission den Antrag, den Überwachungsbereich «Velounterstand Bahnhof (Nordseite)» in das Konzept aufzunehmen und dafür für die Investitionen beim Überwachungsbereich und für den zusätzlichen Grundausbau einen zusätzlichen Kredit von Fr. 48'000 zu bewilligen.

Eintretensdebatte

Die Wirksamkeit der Videoüberwachung im öffentlichen Raum sei umstritten und nicht bewiesen, kritisierte Michael Sarbach, GRÜNE prowil. Zudem seien Fragen des Datenschutzes oder auch der Zulässigkeit solcher Aufnahmen als Beweismittel ungeklärt. Die Vorlage des Stadtrates schein der Fraktion GRÜNE prowil unsorgfältig, zudem fehlten darin Angaben über die Zahlen und Art von Vorfällen oder deren Zuordnung zu Plätzen in Wil. Dies sei aber wichtig für die Einschätzung der Relevanz videoüberwachter Orte oder die Überprüfbarkeit der Wirksamkeit. Generell erachte man die vorgeschlagenen Massnahmen als nicht verhältnismässig, die Gelder sollten besser an anderer Stelle eingesetzt werden. Zudem, so Sarbach weiter, gebe es nebst der Videoüberwachung andere Massnahmen, die Sicherheit in der Stadt zu erhöhen. Das Fehlen von statistischen Zahlen zu konkreten Vorfällen kritisierte auch Eva Noger, GRÜNE prowil.



Seite 5

Dario Sulzer hielt namens seiner Fraktion fest, dass die SP im Grundsatz «ja» sage zu Videoüberwachung – aber nicht so: Das Projekt dürfe nicht bloss «Beruhigungstablette» für die Bevölkerung sein, sondern müsse gut überlegt und nach vertiefter Auseinandersetzung mit dem Thema umgesetzt werden. Die stadträtliche Vorlage zeige aber beispielsweise nicht nachvollziehbar auf, warum an welchen Plätzen Kameras montiert werden sollen und wie die Wirksamkeit konkret belegbar sei – die Vorlage sei unvollständig. Daher sei auch die SP-Fraktion für Rückweisung.

Die Fraktionen GRÜNE prowil und SP stellten in der Folge einen gemeinsamen Rückweisungsantrag und erteilten dem Stadtrat folgendem Auftrag: *«Es sei dem Parlament aufzuzeigen, welche Art Delikte an welchem Ort in Wil aktuell ein Problem darstellen (gewichtet nach Schwere, Gefährdung für Leib und Leben, Sachbeschädigungen inkl. Schadensumme) und mit welchen konkreten Massnahmen und Mitteln diese gelöst werden könnten. Videoüberwachung kann dabei in begründeten Fällen durchaus als Massnahme vorgeschlagen werden, sofern die angestrebten Ziele nicht mit einer gleich geeigneten, aber mildereren Massnahme erreichbar sind. Die Massnahmen müssen verhältnismässig sein und die effektive Sicherheit im öffentlichen Raum erhöhen.»*

Die CVP-Fraktion spreche sich für Eintreten aus, führte Erwin Schweizer aus: Die in der Vorlage enthaltenen Massnahmen würden dazu beitragen, das subjektive Gefühl von Sicherheit im überwachten Bereich zu stärken. Zudem habe die Videoüberwachung eine präventive, abschreckende Wirkung auf potenzielle Täter und trage auch zu einer einfacheren Aufklärung von Straftaten bei.

Klaus Rüdiger unterstrich namens der SVP-Fraktion die Bedeutung des Themas Sicherheit. Kantonale und nationale Statistiken zeigten, dass Straftaten in den vergangenen Jahren leicht zugenommen hätten. Die Fraktion habe generelle Vor- und Nachteile der Videoüberwachung und der konkreten Vorlage diskutiert. Allgemein sei man der Meinung, dass erhöhte personelle Präsenz von Sicherheitskräften – beispielsweise eine Jugendpolizei – eine höhere Wirkung erzielen könne. Dennoch unterstütze die SVP-Fraktion die Vorlage mehrheitlich.

Eine Garantie für Sicherheit gebe es nicht, hielt Christoph Hürsch, CVP, fest. Zudem sei Videoüberwachung nicht für alle Bereiche möglicher Straftaten ein wirksames Mittel – er persönlich sympathisiere daher mit dem Rückweisungsantrag der GRÜNEN prowil und der SP.

Ob Wil ein speziell unsicheres Pflaster sei? Er habe eher nicht dieses Gefühl, führte Mark Zahner, SP, aus. Er sei davon überzeugt, dass die Videoüberwachung, wie sie jetzt geplant sei, nichts bewirke. Auf zehn Jahre gerechnet koste das Projekt rund 145'000 Franken pro Jahr – mehr, als ein zusätzlicher Stadtpolizist koste. Es sei besser, ebendiesen Polizisten anzustellen, der die genannten Plätze überwache und dabei sicher noch wirksamer sei als Kameras.

Reto Gehrig, CVP, bejahte die Wirksamkeit von Kameras an gewissen Stellen wie etwa in Unterführungen oder am Bahnhofplatz. Andernorts wie etwa in der Oberen Bahnhofstrasse seien die geplanten Kameras wohl wirkungslos. Die Vorlage ziele zwar in die richtige Richtung, greife aber zu wenig tief. Daher sei eine Rückweisung zur Überarbeitung wohl angeraten, so dass erneut über eine dannzumal fundierte Vorlage beraten und abgestimmt werden könne. Er unterstütze den Rückweisungsantrag. Damit sei er aber nicht gegen Sicherheit – nur gegen eine unausgesehene Vorlage.

Namens der FDP-Fraktion hielt Markus Hilber fest, dass Videoüberwachung eigentlich dem freisinnigen Denken widerspreche – Sicherheit und Ordnung gingen aber vor. Zwar werde mit einer Videoüberwachung statt Ursachen- lediglich Symptombekämpfung betrieben – das sei aber wenigstens ein Schritt. Videoüberwachung sei nachweislich ein wirksames Mittel gegen Vandalismus und Gewaltanwendung. Diese positive Wirkung obsiege über allfällige Bedenken bezüglich Datenschutz, zumal diesem Aspekt in der Vorlage sorgfältige Beachtung geschenkt werde. Gewährleistung von Sicherheit sei ein wichtiger Faktor für Wohlbefinden und Lebensqualität und ganz generell für einen attraktiven Wohnort Wil. Er spreche sich daher gegen die Rückweisung und für Eintreten aus: Übergriffen, Vandalismus, Anarchie tatenlos zuzusehen sei keine Option.



Seite 6

Anarchie sei ein starkes Wort – wer es in diesem Zusammenhang verwende, sei ein «Brandstifter», hielt Guido Wick, GRÜNE prowil, kritisch fest. Sicherheit sei ein berechtigtes Anliegen, er spreche sich aber für Massnahmen mit Wirkung aus – beispielsweise statt Videoüberwachung besser ein abschliessbares Velo-Häuschen sowie echte Präsenz von Sicherheitskräften an neuralgischen Punkten, aber kein Blanko-Check für die Aufstockung von Polizeikräften.

Stadtrat Andreas Widmer unterstrich die Bedeutung von Sicherheit als Grundbedürfnis und wichtiger Aspekt der Lebensqualität. Der jetzt vorgelegte Bericht und Antrag erfülle einen parlamentarischen Vorstoss bezüglich Erhöhung der Sicherheit durch Videoüberwachung. Dabei sei Videoüberwachung nur ein weiteres Element der Anstrengungen der Stadt, Sicherheit zu schaffen: Sie könne andere Massnahmen nicht einfach ersetzen und sei auch kein Allheilmittel, sie könne aber präventiv wirken und zur Aufklärung von Tatbeständen beitragen. Das vorliegende Projekt biete dank seinem modularen Aufbau grosse Wahlfreiheit, zudem seien die Kosten explizit ausgewiesen. Dabei habe man dem Aspekt Datenschutz grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Einen zusätzlichen Polizisten gegen die Kameras aufzurechnen sei nicht sinnvoll, weil es sich um zwei grundsätzlich unterschiedliche Kategorien von Massnahmen handle. Im Namen des Gesamtstadtrates warb Andreas Widmer für Eintreten und für Zustimmung zur Vorlage.

Mario Schmitt, SVP, stellte Antrag auf Schluss der Wortmeldungen. Dieser Antrag wurde gutgeheissen.

Der Rückweisungsantrag der GRÜNEN prowil und der SP wurde schliesslich mit 21 Ja- zu 10 Nein-Stimmen angenommen.

3. Interpellation Klaus Rüdiger, SVP: «Schutz der Bevölkerung vor Rasern und deren Lärmbelästigung»

Interpellation im Wortlaut Antwort des Stadtrats

Zur Interpellation

Klaus Rüdiger (SVP) kritisiert mit 15 Mitunterzeichneten in einer Interpellation vom 4. Februar 2010, die Stadt Wil sei zu einem beliebten Treffpunkt von Autorasenden geworden. Deren überaus aggressive Fahrweise gefährde andere Verkehrsteilnehmende massiv und verursache störenden Lärm. In seinem Vorstoss erkundigte sich Klaus Rüdiger nach der stadträtlichen Einschätzung der Situation und allfällig bereits getroffenen oder noch geplanten Massnahmen.

Zur Beantwortung

Massiv überschrittene Tempolimiten, sinnloses Zirkulieren und unnötiger Lärm getunter Motoren seien leider eine Tatsache, so der Stadtrat. Die Polizei bekämpfe solch störendes, strafbares Verhalten, wobei ein Straftatbestand oft nur sehr schwer nachweisbar sei. Der Stadtrat nimmt die Raser-Problematik ernst und hat von der Kantonspolizei wiederholt verstärkte Kontrolltätigkeit gefordert – mit Erfolg: Es wurden vermehrt Radarkontrollen – allgemeine Tempo- wie auch gezielte Lasermessungen – durchgeführt.

Als weitere Massnahmen in seiner Kompetenz nennt der Stadtrat den Einsatz des mobilen Tempo-Anzeigergeräts «Visispeed». Es liefere wertvolle Angaben über gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeiten, was allenfalls zu baulichen oder signalisationstechnischen Schritten führe. Auch die vom Parlament genehmigten Tempo-30-Zonen tragen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Senkung der Abgas- und Lärmimmissionen bei. Eine Videoüberwachung des Verkehrsflusses wurde für die heute beratene Parlamentsvorlage «Verbesserung der öffentlichen Sicherheit durch Videoüberwachung» abgeklärt. Dafür wäre eine Einwilligung des Polizeikommandos St. Gallen notwendig, welche aber nach Aussage des Chefs der Verkehrspolizei nicht zu erwarten ist.



In Sachen Raser-Problematik pflegt der Stadtrat den Austausch mit der Interessengemeinschaft IG Strassenlärm. 2008 fand eine Begehung mit der IG, der Kantonspolizei und dem Tiefbauamt der Stadt Wil statt, im Oktober 2009 trafen sich Stadtrat Marcus Zunzer und eine IG-Vertretung und im Dezember 2009 wurde ein «runder Tisch» mit der IG Strassenlärm, der IG Piano-Piano, der Kantonspolizei sowie den Departementen Bau, Umwelt und Verkehr BUV und Versorgung und Sicherheit VS durchgeführt. Als Ergebnis dieses Treffens meldet die IG die ihr bekannten Rasenden, die Inhabenden getunter Autos oder Fahrende, die sinnlos zirkulieren, der Polizei. Zudem schlägt die IG aus ihrer Sicht sinnvolle Standorte und Zeiten für Radarkontrollen vor, wobei die Kantonspolizei über Kontrollen sowie das Vorgehen und die Durchführung polizeilicher Massnahmen entscheidet. Die IG meldet zudem dem Tiefbauamt Wil konkrete Vorschläge möglicher Standorte für bauliche Massnahmen wie Schwellen. Die Anliegen der IG Strassenlärm werden vom Stadtrat aufgenommen, wobei sehr viele Forderungen in den Kompetenzbereich der Kantonspolizei oder der Justizbehörden fallen. Der Stadtrat verfolgt die Situation weiterhin und koordiniert geeignete Massnahmen mit der Kantonspolizei.

Stellungnahme des Interpellanten

Der Interpellant Klaus Rüdiger, SVP, zeigte sich teilweise zufrieden mit der Antwort des Stadtrates. Die Aussagen zu den Massnahmen seien aber ungenügend. Es sei zusätzlich zu überlegen, wie bei den Rasenden, insbesondere bei den jungen, nebst der Repression auch ein präventiver Ansatz möglich sei. Er würde sich eine verstärkt proaktive Vorgehensweise wünschen, so Rüdiger. Sein Antrag auf Diskussion erreichte die notwendige Anzahl von 14 Stimmen.

Eva Noger unterstrich namens der Fraktion GRÜNE prowil die Bedeutung des Themas. Massnahmen wie vermehrte Kontrollen der Polizei oder signaltechnische und bauliche Elemente seien insbesondere auf den Hauptachsen zu treffen. Doch gerade letztere seien bislang leider ausgeblieben, kritisierte Eva Noger. Verbesserungsfähig sei auch die Zusammenarbeit mit der IG Strassenlärm; als gutes Beispiel könne hier der sehr konstruktive Kontakt der IG mit der Polizei genannt werden. Das Wort wurde schliesslich nicht weiter gewünscht und die Diskussion abgeschlossen.

4. Interpellation Mario Breu, FDP: «Entsorgungswesen in der Stadt Wil»

[Interpellation im Wortlaut](#)
[Antwort des Stadtrats](#)

Zur Interpellation

Mario Breu, FDP, stellt in einer Interpellation vom 29. April 2010 mit 22 Mitunterzeichneten Fragen zum Entsorgungswesen. Er kritisiert dessen monopolistische Organisation in der Schweiz, was innovative Lösungen privater Unternehmen verhindere. Beim Bahnhof Wil etwa würden Private seit Februar 2006 ohne finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand eine rege genutzte, bediente Abfallsammelstelle «Recycling Drive In» führen, so Breu. Die Betreiber möchten künftig auch wiederverwertbare Abfallstoffe, für die bereits öffentliche Sammelstellen bestehen (Glas- und andere Container) oder Sammeltouren (Papier, Alteisen) durchgeführt werden, entgegen nehmen. Der Stadtrat Wil verweigere indes die nötige Konzession, was eine kundenorientierte Dienstleistung – die zeitlich flexible Ablieferung diverser Abfälle an zentraler Lage – verhindere.

Zur Beantwortung

Zu unterscheiden sind grundsätzlich Siedlungsabfälle wie Hauskehricht, Glas, Alu, Blech, Papier, Karton, Altkleider usw. einerseits und übrige Abfälle wie Elektronikschrott, Kühlschränke, Haushaltgeräte oder PET-Flaschen usw. andererseits.

Siedlungsabfall: Laut Umweltschutzgesetz des Bundes werden Siedlungsabfälle «von den Kantonen entsorgt». Die Kantone haben hierfür ein Entsorgungsmonopol. Entsorgungsauftrag und -monopol können – wie im Kanton St. Gallen geschehen – an die Gemeinden delegiert werden, wobei diese Auftrag und Monopol mittels Monopolkonzession weiter an Dritte übertragen können.



Seite 8

Übrige Abfälle: Übrige Abfälle sind vom Inhaber zu entsorgen, wobei dieser Dritte mit der Entsorgung beauftragen kann. Für die Annahme solcher Abfälle sind keine Konzession oder Bewilligung der Gemeinde erforderlich.

Zusammenarbeit mit dem ZAB: Die Stadt Wil ist Mitgliedgemeinde des Zweckverbands Abfallverwertung Bazenheid ZAB und hat sich wie die übrigen Mitglieder verpflichtet, diesem alle Siedlungsabfälle zur Verfügung zu stellen. Der ZAB übernimmt die Kehrriechtabfuhr, die thermische Verwertung brennbarer Siedlungsabfälle und den Betrieb einer Deponie für Rückstände daraus. Er stellt Gebinde für die Sammelstellen und organisiert die Sammlung und stoffliche Verwertung getrennt gesammelter Siedlungsabfälle wie Glas, Papier, Metalle usw. Durch den ZAB werden dabei nur die dem Entsorgungsmonopol unterstellten Siedlungsabfälle gesammelt. Der ZAB bietet zudem Beratung von Gemeinden, Privaten sowie Betriebe bei der Verwertung und Entsorgung der Siedlungsabfälle.

Bewährtes System nicht gefährden: Finanziert wird die Entsorgung von Siedlungsabfällen mittels Verursacherprinzip: Die Kosten sind vollumfänglich über Gebühren oder andere Abgaben der Verursacher zu decken. Heute erfolgt die Aufgabenteilung und Finanzierung im Zusammenspiel zwischen der Stadt Wil und dem ZAB. Ziel ist einerseits, die Aufwandseite beidseits zu optimieren und andererseits, durch Bündelung der Wertstoffmengen höhere Erträge zu erwirtschaften – mit Erfolg: Dank Optimierungen resultiert seit 2004 jährlich ein Ertragsüberschuss, während zuvor durchschnittlicher jährlicher Defizite von 40'000 Franken zu verzeichnen waren.

Die Erteilung von Monopolkonzession an private Anbietende würde dieses bewährte Konzept zwischen ZAB und Stadt gefährden: Es ist davon auszugehen, dass Private primär dort aktiv sind, wo der grösste Gewinn zu erzielen ist, und sie defizitäre Dienstleistungen nicht ausführen würden. Damit müsste die Gemeinde gemäss dem gesetzlichen Auftrag noch die defizitären Bereiche abdecken – die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Abfallentsorgung wäre massiv gefährdet, höhere Gebühren wären die Folge. Der ZAB hat zudem in den letzten Jahren die Abfalllogistik und die Dienstleistungen zusammen mit den Gemeinden optimiert, was mit breitem Angebot, guter Infrastruktur und ausgezeichneter Logistik auch der Stadt Wil zu Gute kommt. Das Abfallwesen in Wil ist aus Sicht des Stadtrats sinnvoll geregelt, die Erteilung einer Monopolkonzession weder in betrieblicher noch finanzieller Hinsicht von Vorteil. Vor diesem Hintergrund lehnte der Stadtrat im November 2006 im Sinne eines Grundsatzentscheidendes das Gesuch eines privaten Anbieters um Erteilung einer Monopolkonzession ab, wogegen Rekurs erhoben wurde. Sowohl das kantonale Baudepartement als auch das Verwaltungsgericht wiesen diese Beschwerde ab.

Eigenes Entsorgungszentrum: Die Stadt Wil sieht derzeit keine Veranlassung, künftig selber ein Entsorgungszentrum zu betreiben: Beim ZAB in Bazenheid, nur rund sechs Kilometer vom Stadtzentrum von Wil entfernt, befindet sich das nächste Center.

Innovative Entsorgungskonzepte: 2009 wurde das ganze Entsorgungskonzept der Stadt Wil durch die etablierte Swiss Recycling Zürich überprüft: Abgesehen von Beschriftungen und der Alu-Kapsel-Sammlung bestehen bei 73 von 75 untersuchten Bereichen kein Handlungsbedarf. Positiv erwähnt wird die hohe Professionalität von Stadt und ZAB. Generell gilt der ZAB in der Abfallbewirtschaftung Schweiz als innovatives, zukunftsorientiertes Unternehmen. Die Stadt Wil wird weiterhin zusammen mit dem ZAB ihr Entsorgungskonzept laufend überprüfen und ist dabei offen für innovative Entsorgungskonzepte, solange diese keine nachteiligen Konsequenzen für die Stadt Wil mit sich bringen.

Stellungnahme des Interpellanten

Der Interpellant Mario Breu, FDP, zeigte sich mit der Antwort des Stadtrates nicht zufrieden. Er kritisierte die aktuelle Entsorgungssituation als wenig kundenfreundlich und wenig ökologisch. Hier würde, so Mario Breu, eine unternehmerisch geführte, zentrale Sammelstelle für jeglichen Abfall – auch für Siedlungsabfall, der dem Entsorgungsmonopol untersteht – Abhilfe schaffen. Mit dem Monopol würden private Unternehmen aus dem Markt gedrängt – zu Lasten der Bürger und Kunden.

Guido Wick, GRÜNE prowil, stellte Antrag auf Diskussion, weil das Thema Entsorgung sicherlich von breitem Interesse sei. Der Antrag wurde von 20 Mitgliedern des Parlaments gutgeheissen. In der Diskussion kritisierte



Seite 9

er, dass die Antwort jegliche innovative Auseinandersetzung mit dem Thema vermissen lasse – anders als beispielsweise in der Stadt Zürich, die mit gutem Beispiel vorangehe. Er empfehle dem Stadtrat, das Monopol als Chance zu sehen, der Beste zu sein oder zu werden auf dem Platz.

Auch Luc Kauf, GRÜNE prowil, zeigte sich befremdet und enttäuscht über die stadträtliche Antwort: Sie stelle eine einseitige Sicht dar, aus einer monopolistischen Haltung heraus. Das Recyclingzentrum am Bahnhof sei ein sinnvolles, kundenfreundliches Angebot, das die korrekte Abfallentsorgung unterstütze und vom Stadtrat ernst zu nehmen sei.

Würde eine Monopolkonzession aufgesplittet, so würden wohl von privaten Unternehmen primär nur die lukrativen Elemente herausgepickt, was zu höheren Kosten für die Allgemeinheit führe, hielt Stadtrat Marcus Zunzer in seiner Antwort fest. Zudem müsse ein zentraler Standort am Bahnhof, der sowieso schon von viel Verkehr belastet sei, ebenso hinterfragt werden wie ein zusätzlicher Sammeldienst für Kunststoffe, zumal das heutige Angebot ihm ausreichend scheine.

Eva Noger, GRÜNE prowil, zeigte sich erfreut darüber, dass Recycling ein interessanter Markt werde. Das Angebot am Bahnhof sei sinnvoll und umfassend – sowohl bezüglich der entgegengenommenen Materialien als auch bezüglich der Beratung. In die gleiche Kerbe schlug Norbert Hodel, FDP: Die Firma biete eine sinnvolle Dienstleistung und stelle zudem wertvolle Arbeitsplätze zur Verfügung – diesem Unternehmen eine Chance zu geben sei echte Wirtschaftsförderung.

Parlamentarische Vorstösse

An der heutigen Sitzung des Stadtparlaments wurden keine parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

Schluss der Sitzung: 19.40 Uhr